



┌ Auftraggeber

Marktgemeinde Wildon  
Hauptplatz 55  
8410 Wildon

└

Eingang/Prüfung: 17.10.2018

┌ Probenherkunft

WVA Marktgemeinde Wildon  
Hauptplatz 55  
8410 Wildon

└

Protokoll-Nr. der Prüfberichte: 1807616, 1807617, 1807618, 1807619, 1807620, 1807621, 1807622, 1807623,  
1807624, 1807625, 1807626, 1807627, 1807628

## Inspektionsbericht

EN ISO/IEC 17020

### Beschreibung der Trinkwasserversorgungsanlage: (gemäß Angaben des Betreibers)

Wasserspender: 2 Brunnen: Brunnen 2 und 3

Quellgebiet Buchkogel: Urquelle (außer Betrieb), Zöhrerquelle, Sieberquelle

Wasseraufbereitung: 3 UV-Desinfektionsanlagen (ÖVGW geprüft)

Wasserspeicher: Kaiserbehälter (100 m<sup>3</sup>), Schlossberghälter (320 m<sup>3</sup>)

Versorgungsgröße: ca. 340 m<sup>3</sup>/Tag, ca. 2.600 Personen

Besondere Hinweise:

Beprobungsplan(Bescheid) : 09.05.2012, Kontrollbericht vom 18. März 2010

Überprüfung gemäß §134 WRG: nicht vorhanden

Zustimmungserklärung zur elektronischen Datenübermittlung gem. TWV §5 Z4: vorhanden

### Ortsbefund und Prüfbericht(e)

(Lokalausweis und Probenahme gemäß ÖNORM M 5874)

Der Lokalausweis im Umfang obiger Anlagenbeschreibung ergab keinen Grund zu einer Beanstandung.

Datum Lokalausweis = Datum Eingang/Prüfung

Folgende Analysenwerte wurden in den Prüfberichten beanstandet:

1807619: Coliforme Bakterien (P4 Sieberquelle vor UV- Desinfektionsanlage)

1807620: Escherichia coli, Coliforme Bakterien (P6 Zöhrerquelle vor UV- Desinfektionsanlage)

Die chemischen Analysenwerte ergaben keinen Grund zu einer Beanstandung

(Einhaltung aller Indikatorparameterwerte/Richtwerte und Parameterwerte/Grenzwerte bzw. tolerierbare Überschreitungen).

## Konformitätsbewertung

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften (LMSVG, TWV, ÖLMB B1) und ist daher

### zur Verwendung als Trinkwasser geeignet

Bei Beanstandungen sind, zur Aufrechterhaltung der Eignung des Wassers als Trinkwasser, umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Mängel/vorgeschlagene Maßnahmen/Besondere Hinweise:

Der vorliegende Befund betrifft ausschließlich die hygienische Verwendbarkeit des Wassers.

Anlage: Merkblatt "Trinkwasser Desinfektion"

[<https://hygiene.medunigraz.at/diagnostik/wasserhygiene-und-mikroekologie/downloads-und-links/>](https://hygiene.medunigraz.at/diagnostik/wasserhygiene-und-mikroekologie/downloads-und-links/)

Gemäß TWV §5 Z4 werden Befund und Gutachten nach Zustimmung des Auftraggebers von der Untersuchungsstelle an das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem elektronisch übermittelt.

Eine Beurteilung der Betriebssicherheit der UV-Anlage ist ohne Betriebsdatenblatt (Prozesskennzahlen) bzw. ohne Kenntnis der Betriebsparameter nur eingeschränkt möglich.

- elektronisch gefertigt Mag. Mascher Wolfgang -

a.o. Univ. Prof. Mag. Dr. F. MASCHER  
berechtigt gem. § 73 LMSVG; Leiter PI-Stelle

PRÜFBERICHTE BEZIEHEN SICH AUSSCHLIEßLICH AUF DIE UNTERSUCHTE PROBE.  
INSPEKTIONS-/PRÜFBERICHTE DÜRFEN NUR VOLLSTÄNDIG REPRODUZIERT (KOPIERT) WERDEN.